

**Akzentuierung/Ergänzung des schulischen Hygienekonzepts vom 01.09.2020**

Das Covid 19 Infektionsgeschehen hat sich in den vergangenen Wochen deutlich verschärft. Zur Aufrechterhaltung des weitgehend regulären Schulbetriebs ist es erforderlich, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft die besondere Bedeutung des individuellen Verhaltens als wesentlichen Beitrag erkennen und die schulischen Verhaltens- und Hygieneregeln einhalten.

Unter Berücksichtigung der situativen Gegebenheiten und gemäß der „Ergänzenden Informationen zum Schulbetrieb nach den Herbstferien“ des Ministeriums für Schule und Bildung vom 21.10.2020 wird das schulische Hygienekonzept in folgenden Bereichen ab dem 26.10.2020 akzentuiert bzw. ergänzt:

- Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist auch im Unterricht wieder für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Die Lehrerinnen und Lehrer müssen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen, solange sie im Unterricht einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können.
- Aus pädagogischen Gründen kann eine Lehrerin oder ein Lehrer zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten Schülerinnen und Schüler von der Verpflichtung zum Tragen der MNB befreien. In diesen Fällen ist in besonderer Weise auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern – wenn möglich – zu achten. Von der Pflicht zum Tragen einer MNB kann die Schulleitung nach Vorlage eines aussagekräftigen ärztlichen Attests generell aus medizinischen Gründen befreien.
- Darüber hinaus besteht weiterhin die Verpflichtung zum Tragen der MNB auf dem gesamten Schulgelände, d.h. auch in den großen Pausen innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes. Beim Essen und Trinken ist auf die Einhaltung des Personenabstands von 1,50 m zu achten.
- In einzelnen Fächern gelten ergänzende fachspezifische Hygienemaßnahmen. Diese werden den Schülerinnen und Schülern durch die Lehrerinnen und Lehrer aufgezeigt und erläutert.
- Um eine grundlegende Lüftung in den Kurs- und Klassenräumen zu gewährleisten, wird empfohlen, die Fenster dauerhaft in der Kippfunktion zu belassen. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass die Raumtemperatur nicht zu stark abfällt. Ergänzend wird in einer Unterrichtsstunde etwa alle 20 Minuten für ca. 5 Minuten durch das Öffnen des ersten und letzten Fensterflügels gelüftet (Stoßlüften). **Das Öffnen der Fenster ist ausschließlich in Anwesenheit einer Lehrerin oder eines Lehrers gestattet.** Die Schülerinnen und Schüler dürfen selbstverständlich ihre Jacken mit in die Klassen- und Kursräume nehmen und bei Bedarf anziehen.
- An den Bushaltestellen und in den Bussen sind die MNB gemäß der Bestimmungen des ÖPNV und der Busunternehmen zu tragen.